

1211/AB

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1303/J betreffend Neubau und Generalsanierung des Landesgerichts für Strafsachen Wien sowie der Justizanstalt Josefstadt, welche die Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pable und Kollegen am 2. Oktober 1996 an mich richteten und aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigelegt ist, stelle ich fest :

Antwort zu den Punkten 1, 2 und 3 der Anfrage :

Anfang der Siebziger-Jahre sind eine generelle Sanierung der schwer kriegsbeschädigten Bausubstanz und eine Modernisierung des Strafvollzuges unaufschieblich geworden. Aus Kostengründen hat man sich nach reiflicher Überlegung für einen Verbleib im Zentrum der Stadt unter Einschluß noch zu erwerbender Grundstücke und gegen einen Neubau auf der "grünen Wiese" entschieden.

Aufgrund des Umfanges des Vorhabens (108.000 m² Nutzfläche, ca. 500.000 m³ umbauter Raum) und die Aufrechterhaltung des vollen Betriebes ist es notwendig geworden, eine Unterteilung in fünf Bauabschnitte vorzunehmen.

Die Planung hat 1976 begonnen und ist getrennt nach den Bauetappen erfolgt. Die Bauarbeiten für den ersten Abschnitt (BA 0: Justizwachschule) sind im Jahre 1982 abgeschlossen worden, für den zweiten (BA 1: Neubau der Zellentrakte A u. B) 1983, für den dritten (BA 2: Zellentrakt C und zentraler Verwaltungstrakt) 1989 und für die beiden letzten (BA 3: Verhandlungssaaltrakt und Zellentrakte D und E, BA 4: Sanierung Gerichtstrakt) mit der Eröffnung am 1. Oktober 1996.

Eine detaillierte Beantwortung würde den Rahmen dieser Anfrage sprengen, daher erfolgt wegen des langen Zeitraumes der Planungs- und Bauarbeiten und der Vielzahl von Unterlagen die Beantwortung nur mit Beispielen des zuletzt fertiggestellten Bauteiles 3.

Die Ausschreibung ist immer nach den Vergaberichtlinien des Bundes (Ministerratsbeschluß vom 26.9.1978) auf Basis der ÖNORM A 2050 vom 30.3.1957 erfolgt. Darin ist die "Öffentliche Ausschreibung" als Regelfall vorgegeben und die "Beschränkte Ausschreibung" an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Auf der Seite 1 der Beilage ist die Anzahl der Abholer bei den öffentlichen Ausschreibungen des Bauabschnittes 3 angeführt. Beschränkte Ausschreibungen hat es bei 3 speziellen Anbietergruppen gegeben.

Die Firmenliste für den Bauabschnitt 3 ist aus den Blättern 2 und 3 der Beilage zu entnehmen. Die Abwicklung ist der Fa. Kontorbau als Bauträger übertragen worden.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Die Seite 4 der Beilage enthält eine Zusammenfassung der Schätz-kosten aus dem Quartalsbericht 1988/1 (vor Beginn der Bauabschnitte 3 und 4). Sie basiert auf der Kostenschätzung vom Jänner 1984 mit Gesamtbaukosten von S 1.906,190.000, -- o.MWSt. Durch massive Einsparungen und Umplanungen sind die geschätzten und bereits angefallenen Kosten auf S 1.630,894.000, -- gedrückt worden, was zum Bauende einen hochgerechneten Betrag von S 1.819,103.000, -- ergeben hätte. Die tatsächlich abgerechneten

Kosten sind der letzten Seite der Beilage zu entnehmen. Die vergleichbaren Nettokosten betragen S 1.792,300.000, -- und liegen somit deutlich niedriger.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Aus den vorhin genannten Zahlen ist ersichtlich, daß durch eine konsequente Steuerung der Kosten bis 1988 ein Betrag von rd. S 275 Mio. gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung eingespart werden konnte und die Abrechnungssumme zusätzlich um S 27 Mio. unterschritten worden ist.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

Die Kosten der Feier sind bis auf vernachlässigbare Teilbeträge vom Bundesministerium für Justiz getragen worden. Der Festakt fand wegen des Erfordernisses einer Dolmetscheranlage (an der Veranstaltung nahmen auch hochrangige Gäste aus dem Ausland teil) im neu eingerichteten, nur einem begrenzten Personenkreis Platz bietenden, Schulungszentrum statt. Um allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesgerichts für Strafsachen Wien, der Staatsanwaltschaft Wien und der Justizanstalt Wien-Josefstadt die Mög-

lichkeit zu geben, den Festakt zu verfolgen, wurde die Veranstaltung mit einer Projektionsanlage in den Arkadenbereich im Erdgeschoß übertragen.

Nach Angaben des Bundesministeriums für Justiz betragen die Kosten für die notwendigen technischen Einrichtungen (Übertragung, Beheizung und Stromversorgung) S 103.356, --, für die Bewirtung aller Teilnehmer am Festakt (rund 400 Personen) mit Würstel, Gebäck und Getränken wurde ein Betrag von S 53.020, 80 aufgewendet. Die - aus dem Justizbudget getragenen - Gesamtkosten betragen somit S 156.376, 80.

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

Die Generalsanierung und die Erweiterung des "Grauen Hauses" nahmen über 15 Jahre in Anspruch. Die in dem Gebäudekomplex tätigen Bediensteten (Mitarbeiter des Landesgerichtes für Strafsachen Wien, der Staatsanwaltschaft Wien und der Justizanstalt Wien-Josefstadt) haben während des gesamten Baugeschehens trotz der damit verbundenen Erschwernisse den vollen Dienstbetrieb aufrechterhalten. Im Hinblick darauf erscheint es als eine durchaus gebotene Geste gegenüber den Mitarbeitern, ihnen die Möglichkeit zu eröffnen, an dem - mit einer bescheidenen Bewirtung (Würstel, Gebäck, Getränke) verbundenen - Festakt der Übergabe teilzunehmen.

Beilage wurde nicht gescannt !!!